

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/9657

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 24. März 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4350
Thema: Straftaten gegen Asylbewerber in Sachsen 2014 und 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Angriffe auf Asyl- bzw. Flüchtlingsunterkünfte in den Jahren 2014 und 2015 sind bekannt und welche Straftaten wurden dabei begangen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Kreisfreien Städten, Straftatbestand, bewohnte und unbewohnte Asyl- bzw. Flüchtlingsunterkunft und Ermittlungsstand und Aufklärungsquote!)

Die nachfolgenden Angaben basieren auf den beim Landeskriminalamt im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) eingegangenen Meldungen der Polizeidienststellen. Die Fallzahlen für die Jahre 2014 und 2015 beziehen sich auf Daten des statistischen Jahresabschlusses (Stand: 31. Januar 2015 und 2016).

Im Rahmen des KPMD-PMK wurde das Themenfeld „Ausländer-/Asylthematik – gegen Asylunterkünfte“ eingerichtet, um eine bundesweit einheitliche Erfassung und Auswertung bezüglich dieser Thematik zu gewährleisten. Im Rahmen der Erfassung derartiger Sachverhalte wird allerdings statistisch auswertbar nicht erhoben, ob diese Asylunterkünfte bewohnt sind oder nicht. Entsprechende Angaben hierzu liegen insofern nicht vor.

Im Jahr 2014 wurden im Freistaat Sachsen insgesamt 31 politisch motivierte Angriffe auf Asylunterkünfte erfasst. Von diesen sind 27 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnen; vier Fälle konnten keinem Phänomenbereich eindeutig zugeordnet werden (PMK -nicht zuzuordnen-).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnenlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Vier Delikte, ausschließlich im Phänomenbereich PMK -rechts-, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote [AQ] insgesamt: 12,9 %; AQ PMK -rechts-: 14,8 %).

Im Jahr 2015 wurden im Freistaat Sachsen insgesamt 118 gegen Asylunterkünfte gerichtete politisch motivierte Straftaten registriert, von denen 106 Fälle als PMK -rechts-, ein Fall als PMK -links- und elf Fälle als PMK -nicht zuzuordnen- eingestuft worden sind.

Insgesamt konnten 26 Fälle aufgeklärt werden (AQ insgesamt: 22,0 %). Davon sind 24 Fälle aus dem Bereich der PMK -rechts- (AQ: 22,6 %) und zwei aus dem Phänomenbereich PMK –nicht zuzuordnen- (AQ: 18,2 %) aufgeklärt worden.

Angaben zum Ermittlungsstand stehen statistisch auswertbar nicht zur Verfügung.

Die deliktische Verteilung der Angriffe auf Asylunterkünfte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Kreisfreien Städten, unterteilt in die Phänomenbereiche, ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Frage 2:

Wie oft wurden Asylbewerber bzw. Flüchtlinge in Sachsen in den Jahren 2014 und 2015 Opfer von Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Kreisfreien Städten, Straftatbestand und Aufklärungsquote!)

Frage 3:

Wie oft wurden nicht deutsche Staatsbürger (ohne Asylbewerber) in Sachsen in den Jahren 2014 und 2015 Opfer von Straftaten? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Kreisfreien Städten, Straftatbestand und Aufklärungsquote!)

Frage 4:

Wie oft wurden Asylbewerber in Sachsen in den Jahren 2014 und 2015 Opfer von politisch motivierter Kriminalität? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Kreisfreien Städten, Straftatbestand, Einordnung nach PMK-Phänomenbereichen und Aufklärungsquote!)

Frage 5:

Wie oft wurden nicht deutsche Staatsbürger (ohne Asylbewerber) in Sachsen in den Jahren 2014 und 2015 Opfer von politisch motivierter Kriminalität? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Kreisfreien Städten, Straftatbestand, Einordnung nach PMK-Phänomenbereichen und Aufklärungsquote!)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 5:

Von einer Beantwortung seitens der Staatsregierung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben.

Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Die sächsische Polizei führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellungen. Angaben zum Aufenthaltsstatus der Opfer von Straftaten werden in den polizeilichen Datensystemen statistisch auswertbar nicht erfasst. Insofern liegen keine Angaben dazu vor, wie viele Asylbewerber sowie Nichtdeutsche ohne den Aufenthaltsgrund Asylbewerber Opfer einer Straftat geworden sind.

Zur vollständigen Beantwortung der Fragen müssten insofern alle in Frage kommenden Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden. Dies wären allein für das Jahr 2014 über 300.000 Straftaten. Die Gesamtzahl der Verfahren und der insgesamt erforderliche Aufwand kann nicht abgeschätzt werden. Es wäre jedoch notwendig, mehrere Sachbearbeiter über einen mehrere Wochen währenden Zeitraum mit den Recherchen und Auswertungen zu beauftragen. Dieses Personal stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Eine solche aufwendige Recherche ist unverhältnismäßig und ohne Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig

Anlagen: 2

Anlage 1

Deliktische Verteilung der Angriffe auf Asylunterkünfte im Jahr 2014, unterteilt in die Phänomenbereiche sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen/Kreisfreien Städten

	Bautzen	Chemnitz, Stadt	Dresden, Stadt	Erzgebirgskreis	Leipzig, Stadt	Meißen	Mittelsachsen	Nordsachsen	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Vogtlandkreis	Zwickau	Σ
Landfriedensbruch			1									1
PMK rechts			1									1
Brandstiftung			1									1
PMK rechts			1									1
Körperverletzung	1		2									1
PMK rechts	1		2								1	4
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion						1					1	4
PMK rechts						1						1
Amtsanmaßung	1						1					1
PMK rechts	1						1					1
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1							1				2
PMK rechts									1			1
nicht zuzuordnen	1											1
Hausfriedensbruch	1											1
PMK rechts	1											1
Sachbeschädigung		1	1	2	1	2	1	1		1		1
PMK rechts	1		2		1	2	1	1		1		10
nicht zuzuordnen		1			1							8
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2	1	1	1	1						2	8
PMK rechts	2		1	1	1						2	7
nicht zuzuordnen		1										1
Volksverhetzung		1					1					2
PMK rechts		1					1					2
Σ	6	3	6	3	2	2	3	1	1	1	3	31

Anlage 2

Deliktische Verteilung der Angriffe auf Asylunterkünfte im Jahr 2015, unterteilt in die Phänomenbereiche sowie aufgeschlüsselt nach Landkreisen/Kreisfreien Städten

	Bautzen	Chemnitz, Stadt	Dresden, Stadt	Erzgebirgskreis	Görlitz	Leipzig	Leipzig, Stadt	Meißen	Mittelsachsen	Nordsachsen	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Vogtlandkreis	Zwickau	Σ
Tötungsdelikt									1				1	2 ¹
PMK rechts									1				1	2
Landfriedensbruch			1						1				1	2
PMK rechts			1						1				1	2
Brandstiftung			2	4		3	1	1	2	1	4			18
PMK rechts			2	4		3	1	1	1	1	4			17
nicht zuzuordnen									1					1
Körperverletzung	1	1	2		1				1		2	1		9
PMK rechts	1	1	2		1				1		2	1		9
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion			1						1		2			4
PMK rechts			1						1		2			4
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	1										2			1
PMK rechts	1										1			1
Bedrohung				1							1			2
PMK rechts				1							1			2
Diebstahl	1											1		1
PMK rechts	1										1			1
Sachbeschädigung	4	4	11	5	2	4	4	2	6	8	11	1	1	63
PMK rechts	3	3	8	5	1	4	4	2	5	8	8		1	52
PMK links											1			1
nicht zuzuordnen	1	1	3		1				1		2	1		10
Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz											1	1		2
PMK rechts											1	1		2

¹ Hierbei handelt es sich um zwei versuchte Tötungsdelikte, welche durch die Staatsanwaltschaft/das Amtsgericht aufgrund des Modus Operandi und der Tatumstände als solche eingestuft wurden. Versuchter Totschlag i. V. m. Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion §§ 23, 212, 308 StGB; Versuchter Mord in Tateinheit mit versuchter schwerer Brandstiftung §§ 23, 211, 306a StGB.

Anlage 2

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1		1					3		1	5			2	13
PMK rechts	1		1					3		1	5			2	13
Volksverhetzung	1													2	1
PMK rechts	1														1
Σ	8	5	17	12	2	8	5	6	12	10	26	3	4		118